

### Informationen gemäß

Art. 13 Abs. 1, 2 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten und  
Art. 14 Abs. 1, 2 DSGVO bei Dritterhebung

für die Gewährung von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch  
(SGB XII), Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) und dem  
Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und Asylbewerberleistungsgesetz  
**50/7-5 und 50/7-6**

**Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:**

Stadt Dortmund  
Der Oberbürgermeister  
44122 Dortmund  
E-Mail-Adresse: behoerdenleitung@stadtdo.de

**Die/den behördlichen Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:**

Stadt Dortmund  
Die/der Datenschutzbeauftragte  
44122 Dortmund  
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

**Zweck der Datenverarbeitung:**

Die Stadt Dortmund – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 SGB II und 34 SGB XII – verarbeitet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften personenbezogene Daten zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung insbesondere nach den Sozialgesetzbüchern (SGB), Bundeskindergeldgesetz, Wohngeldgesetz und AsylbLG. Sie ist zur wirtschaftlichen Erbringung von Geld- oder Sachleistungen verpflichtet. Zudem werden personenbezogene Daten für gesetzlich vorgesehene statistische Zwecke genutzt.

**Wesentliche Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung:**

Die Datenverarbeitung durch die Stadt Dortmund – Leistungen für Bildung und Teilhabe - nach §§ 28 SGB II und 34 SGB XII – stützt sich insbesondere auf Art. 6 Abs. 1 lit. C DSGVO in Verbindung mit §§ 67 ff. SGB X und SGB II, SGB XI, SGB XII § 3 Abs.3 AsylbLG, § 6b BKGG, Wohngeldgesetz.

**Empfänger und Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:**

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen **innerhalb** der Stadtverwaltung Dortmund weitergegeben:

- a) Schulen
- b) Kindertageseinrichtungen
- c) Stadtkasse
- d) Sozialbüros
- e) Jobcenter

Ihre personenbezogenen Daten werden ggf. an folgende Stellen **außerhalb** der Stadt Dortmund weitergegeben:

- a) Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
- b) Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sofern entsprechende Vereinbarungen bestehen

Eine Übermittlung an Drittländer ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Stadt Dortmund



### **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten und Aufbewahrungsfristen:**

Für Daten im Zusammenhang mit Leistungen des Sozialamtes besteht eine Speicherfrist von fünf Jahren nach Beendigung des Falles. Ein Fall ist dann beendet, wenn die Hilfebedürftigkeit weggefallen ist oder aus anderen Gründen kein Anspruch mehr auf Leistungen besteht, es sei denn, Rechtsstreitigkeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Die Fristen beginnen mit rechtswirksamer Feststellung des Fallabschlusses, d.h. zum Beispiel nach dem Eingang einer Verzichtserklärung, nach Bescheid und Ablauf einer Widerspruchsfrist oder Beendigung des Verwaltungsverfahrens.

Ist eine Forderung der Stadt Dortmund – Leistungen und persönliche Hilfen nach dem AsylbLG und zur Wohnraumsicherung – noch offen, werden die Daten gemäß den Vorschriften der Zivilprozessordnung und des Bürgerlichen Gesetzbuchs 30 Jahre lang aufbewahrt, weil erst dann die Ansprüche verjähren. Die Berechnung der Frist erfolgt je nach Vollstreckungsversuch.

### **Folgende Datenschutzrechte (Betroffenenrechte) haben Sie:**

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

### **Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten:**

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus §§ 60 bis 67 Sozialgesetzbuch I (SGB I). Die Stadt Dortmund – Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 SGB II und 34 SGB XII – benötigt Ihre Daten, um den Vollzug und die Leistungsgewährung nach dem SGB II und XII durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Ihre Anträge nicht bearbeitet werden und die Leistungsgewährung nicht erfolgen oder aber keine integrationsfördernden Maßnahmen eingeleitet werden. Es können Leistungen versagt, entzogen oder eingeschränkt werden

### **Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Landesbeauftragte/r für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Telefon: 0211/38424-0, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de